

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 14.03.2022

**Anfrage Nr.: 0032/2022/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Pfisterer**  
**Anfrage vom: 07.03.2022**

**Beschlusslauf**

Letzte Aktualisierung: 30. März 2022

**Betreff:**

## **Zivilschutz**

### Schriftliche Frage:

Der Krieg von Russland in der Ukraine beschäftigt weltweit, aber auch in Heidelberg, die Menschen. Das Thema Schutzmaßnahmen hat wieder an Bedeutung zugenommen, gerade unter dem Blick, dass viele Schutzräume in der BRD abgebaut oder aufgelöst wurden. Schutz vor Katastrophen (Krieg) wird daher in der Zukunft wieder mehr zu beachten und notwendig sein. Gut es daher auch, dass das Sirenen Netz, wieder neu aufgebaut wird.

Hierzu frage ich Sie daher folgendes:

1. Wie würde die Bevölkerung in Heidelberg geschützt beziehungsweise versorgt bei einem größeren Katastrophenfall?
2. Wie wird die Bevölkerung versorgt bei einem längeren Wasser- und/oder Stromausfall?
3. Wie sieht es mit der Lebensmittelversorgung in einem Katastrophenfall aus? Gibt es entsprechende Notfall Vorräte in Heidelberg oder der Region?
4. Welche Einrichtungen außer Polizei, Feuerwehr und Technisches Hilfswerk stehen dafür in Heidelberg zur Verfügung?
5. Sieht die Stadt Heidelberg, aufgrund der aktuellen nicht kalkulierbaren Lage, eine Notwendigkeit den Zivilschutz anzupassen, zu verbessern beziehungsweise auszubauen?
6. Für welche Katastrophenfälle existieren Notfallpläne?
7. Wo stehen in der Stadt schnell nutzbare Schutzräume zur Verfügung?
8. Wie viele Plätze bieten diese Schutzräume sofort oder möglichst schnell?
9. Befinden sich die Schutzräume in einem betriebsbereiten Zustand?
10. Wie lange würde es dauern, bis die entsprechenden Schutzräume bezogen werden könnten?
11. Ist daran gedacht, bei Neubauten wieder Schutzräume mit einzuplanen, wie zum Beispiel in der Atos Klinik?

12. Sieht die Stadt Heidelberg nach der Lage in der Ukraine eine Notwendigkeit, den Zivilschutz zu verbessern?

13. Werden aktuell die Notfallpläne angepasst beziehungsweise überarbeitet?

14. Wird die Stadt Heidelberg, eventuell zusammen mit dem Rhein-Neckar-Kreis, entsprechende Vorsorge treffen?

Antwort:

Zivilschutz bezeichnet Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Spannungs- oder Verteidigungsfalles und ist eine Aufgabe des Bundes, welche die Länder und damit letztlich Einheiten des Katastrophenschutzes im Bundesauftrag durchführen.

Der Katastrophenschutz umfasst alle Maßnahmen bei Ereignissen, die zu einer außergewöhnlichen Gefährdung oder Schädigung außerhalb des Spannungs- oder Verteidigungsfalles führen. Katastrophenschutz unterliegt dem Landesrecht.

1. Die notwendigen Maßnahmen sind lageabhängig zu treffen und werden bei einem größeren Ereignis von den dann zu bildenden Stäben (Verwaltungsstab und Führungsstab) festgelegt und auf der operativ-taktischen Ebene (Hilfsorganisationen) umgesetzt. Maßnahmen könnten zum Beispiel Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften, oder auch Transportleistungen (Bootseinsätze bei Überflutungen) sein.

2. Das Stromverteilnetz der Stadtwerke Heidelberg ist redundant aufgebaut. Das bedeutet: Es gibt für jeden Netzbereich und jede Anlage eine Alternative. Kommt es im Verteilnetz der Stadtwerke Heidelberg zu einem Ausfall, kann daher über Umschaltungen die Versorgung wiederhergestellt werden.

Bei einem großflächigen Stromausfall wird eine vollständige Ersatzversorgung der Bevölkerung nicht möglich sein (so auch in Berlin-Köpenick am 19/20.02.2019).

Hierzu müsste eine Vielzahl an kapazitätsstarken Netzersatzanlagen zum Einsatz kommen, die auch in der weiteren Umgebung in dieser Anzahl nicht vorhanden sind.

Maßnahmen wären primär:

Schaffung einzelner Anlaufpunkte (zum Beispiel Feuerwehrrhäuser) in denen die Bevölkerung Notlagen melden kann, da auch die Telefonnetze ausfallen werden

Einrichtung von Versorgungszentren um zum Beispiel Personen, die einer Heimbeatmung bedürfen dort temporär unterzubringen und die Geräte mit Energie zu versorgen.

Hierzu fehlt es aktuell jedoch an Einspeisemöglichkeiten an den Gebäuden sowie die Vorhaltung entsprechend dimensionierter Netzersatzanlagen.

Seitens der Abteilung Bevölkerungsschutz erfolgt hierzu bereits eine konkrete Planung, um entsprechende Kapazitäten vorzuhalten und Versorgungsmöglichkeiten für den vorgenannten Zweck zu schaffen.

Auch im Bereich Trinkwasser ist die Wasserförderung redundant aufgebaut. Das heißt der Ausfall eines Wasserwerks kann durch ein anderes Wasserwerk kompensiert werden. Es gibt zudem die Möglichkeit, Trinkwasser von benachbarten Zweckverbänden (Zweckverband Wasserversorgung Kurpfalz, Neckargruppe) zu beziehen. Bei einem punktuellen

Stromausfall (in einem einzelnen Netzgebiet) können nicht betroffene Wasserwerke die Versorgung des betroffenen Bereichs weitgehend bis vollständig übernehmen. Die Wasserwerke Rauschen und Schlierbach verfügen über eine Notstromversorgung. Es ist damit möglich, die Tiefzonen in der Rheinebene zu versorgen. Bei einem länger als 12 Stunden anhaltenden, flächendeckenden Stromausfall in Heidelberg sind die Wasserversorgung sowie der Löschwassergrundschatz in den Höhenzonen jedoch nicht mehr gewährleistet.

Für den Ersatz der leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung stehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Verfügung: Nutzung der Notbrunnen, Trinkwasserversorgung aus Tankwagen, Aufbau von Trinkwasseraufbereitungsanlagen des THW. Auch die gezielte Befüllung und Ausgabe von abgefülltem Wasser stellt eine Option dar.

Grundsätzlich halten wir einen vollständigen Ausfall der Wasserversorgung im gesamten Stadtgebiet für sehr unwahrscheinlich.

3. Im Rahmen des Zivilschutzes hat der Bund eine Zivile Notfallreserve und eine Bundesreserve Getreide angelegt. Diese mehrere hunderttausend Tonnen großen Reserven werden zentral von Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) verwaltet und umfassen unter anderem Reis, Hülsenfrüchte, Kondensmilch sowie verschiedenen Getreidesorten. Die Lagerstätten sind geheim und uns nicht bekannt. Der Bestand wird vom BLE regelmäßig umgewälzt.

Im Katastrophenfall sehen wir die Lebensmittelversorgung als gesichert. Die benötigten Güter können aus nicht betroffenen Bereichen nach Heidelberg transportiert und ausgegeben werden.

4. Neben den vorgenannten Einrichtungen kann auch auf die im Sanitätsdienst mitwirkenden Organisationen (DLRG, DRK, MHD) zurückgegriffen werden. Ebenso ist die Anforderung von Unterstützungsleistungen durch die Bundeswehr (Vorlaufzeit beachten) oder die Anforderung von weiteren Katastrophenschutzeinheiten im Rahmen der Überlandhilfe denkbar.

5. und 12. Der Katastrophenschutz wird in Deutschland nahezu vollständig auf ehrenamtlicher Basis getragen. Hier sind wir in Heidelberg gut aufgestellt. Die Helferinnen und Helfer sind motiviert und verfügen, dank nicht unerheblicher Investitionen des Bundes und Landes in den letzten Jahren, über eine aktuelle Ausstattung. Es finden regelmäßig großangelegte Übungen zu verschiedenen Szenarien statt.

Zu beachten ist jedoch, dass die personellen, aber auch materiellen Ressourcen endlich sind. Eine vollumfängliche Ersatzversorgung über den Katastrophenschutz ist nicht möglich. Die vorhandenen Kräfte und Ausstattung können nur nach einer Priorisierung der Bedarfe im Zuge einer Notversorgung eingesetzt werden.

Ebenso sollte über den Bund, der wie eingangs erwähnt für den Zivilschutz zuständig ist, weiter in moderne und zusätzliche Ausstattung investiert werden.

Handlungsfelder sind aus unserer Sicht:

- Beschaffung von Material zur Unterbringung von Personen (Zelte, Feldbetten, Feldkochherde et cetera)
- Zeitnahe Erneuerung veralteter und zum Teil nicht mehr vollständig bestückter Fahrzeuge des Betreuungsdienstes

- Vorhaltung von Netzersatzanlagen und Förderung von Notstromeinspeisemöglichkeiten in öffentliche Gebäude, um deren Betriebsfähigkeit sicherzustellen oder diese als Notunterkünfte/Anlaufstellen für die Bevölkerung nutzen zu können
- Ersatzkommunikationsmittel (Satellitentelefone/-modems)

Seitens der Stadt Heidelberg erfolgte mit dem Beschluss zur Wiederherstellung eines flächendeckenden Sirennetzes eine wichtige Maßnahme zur Warnung und damit dem Schutz der Bevölkerung.

6. Im Bereich Bevölkerungsschutz sind folgende Planungen, deren Erstellung teilweise vom Land vorgeben werden, vorhanden:

- Allgemeiner Katastropheneinsatzplan
- Evakuierungsplan
- Einsatzplan Massenanfall von Verletzten
- Einsatzplan Dekontamination Verletzter
- Planungen zum Umgang bei einem kerntechnischen Störfall und Einrichtung einer Notfallstation
- Planungen zum Umgang einer Lastreduktion in der Stromversorgung
- Impfplanung bei Ausbruch einer Pockenerkrankung

Daneben bestehen mit dem Hochwasserschutzplan und dem Ölalarmplan weitere Planungen städtischer Ämter, um zielgerichtete Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung/Umwelt schnell in die Wege zu leiten.

7., 8., 9., 10. und 11. Schutzräume wurden seit Mitte der 1960er Jahre vom Bund im Rahmen des Zivilschutzes errichtet. Aufgrund der veränderten Sicherheitslage (Ende Kalter Krieg) wurde 2007 seitens des Bundes der Bau und Unterhalt klassischer Schutzräume aufgegeben. Die bestehenden Schutzräume boten keinen adäquaten Schutz mehr vor den aktuellen Bedrohungsszenarien, die außerhalb des Spannungs- oder Verteidigungsfalles liegen. Hinzu kamen lange Vorlaufzeiten für die Inbetriebnahme der Schutzräume.

Noch bestehende Schutzräume werden seither bundesweit abgewickelt und aus der sogenannten Zivilschutzbindung (bauliches Veränderungsverbot, Pflicht des Eigentümers die Anlage zu erhalten und nicht anderweitig zu nutzen) entlassen.

In Heidelberg gab es nur einen öffentlichen Schutzraum in den Untergeschossen der ATOS-Klinik. Es handelte sich um eine sogenannte Mehrzweckanlage (Nutzung in Friedenszeiten für andere Zwecke, hier als Tiefgarage) mit Schutzraum und Räumen für ein Hilfskrankenhaus.

Die Anlage wurde 2016 aus der Zivilschutzbindung entlassen. Die beweglichen Anlagenteile wurden entsorgt und die freigewordenen Räume können seither für andere Zwecke genutzt werden.

Private, aus Bundesmitteln geförderte Schutzräume (circa 17 Stück in Heidelberg) wurden bereits 2010 mittels Allgemeinverfügung aus der Zivilschutzbindung entlassen.

Aktuell sind somit keine Schutzräume in Heidelberg mehr vorhanden. Neue Anlagen werden aufgrund der bisher geltenden Bundesvorgaben nicht mehr errichtet beziehungsweise gefördert.

Inwieweit beim Bund aufgrund der veränderten Bedrohungslage eine Neuausrichtung im Schutzraumbau erfolgt, kann von hier nicht beurteilt werden. Ein entsprechendes Programm würde Kosten in kaum bezifferbaren Umfang nach sich ziehen und sich über Jahrzehnte erstrecken.

## **Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung vom 17.03.2022**

**Ergebnis:** behandelt